

~~II-1070~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5288 IJ

1993-07-15

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Sozialabbau durch die Änderung des Hilfsmittelkataloges

Mit der 50. ASVG-Novelle hat der Gesetzgeber die Träger der Krankenversicherung beauftragt, medizinische Maßnahmen der Rehabilitation als neue Leistung anzubieten. Gemäß § 3 Abs.2 der Richtlinien für die Koordinierung der Aufgaben der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherungsträger bei der Gewährung freiwilliger Leistungen und der Rehabilitation hat der Hauptverband im heurigen Frühjahr einen neuen Hilfsmittelkatalog aufgestellt, der für alle Sozialversicherungsträger verbindlich ist. Es ging darum, klarzustellen, aus welchem Titel (medizinische Maßnahmen der Rehabilitation oder Hilfsmittel gem. § 154 ASVG bzw. Heilbehelfe gem. § 137 ASVG) Hilfsmittel bzw. Heilbehelfe gewährt werden.

Bei dieser Gelegenheit wurden allerdings einige Hilfsmittel bzw. Heilbehelfe nicht mehr als medizinische Maßnahme der Rehabilitation anerkannt oder sogar ganz von der Liste gestrichen.

Dies ist aber mit massiven finanziellen Verschlechterungen für die Versicherten verbunden und bedeutet real eine Einschränkung deren Lebensmöglichkeiten sowie eine eklatante Schlechterstellung. Dies kann nur mehr als schleichender Sozialabbau bezeichnet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Was sind die Kriterien des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bezüglich der Wertung von Hilfsmitteln bzw. Heilbehelfen als medizinische Maßnahmen der Rehabilitation oder als Hilfsmittel gem. § 154 ASVG bzw. Heilbehelfe gem. § 137 ASVG?
- 2) Bis jetzt waren Behelfe wie Badewannenlifter, Badewannensitz, Duschhocker, Duschklappsitz, Duschliege, Duschrollstuhl, Toilettenfahrstuhl als medizinische Maßnahmen der Rehabilitation zu gewähren.  
Wie argumentieren Sie, daß diese Behelfe nicht mehr als medizinische Maßnahmen der Rehabilitation zu gewähren sind?

- 3) Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger stellt in einem Schreiben an alle Sozialversicherungsträger fest, daß bei einigen Behelfen (z.B. Badewannenlifter) ein wesentlicher Grund für die Verordnung der soziale und nicht der medizinische Aspekt ist.  
Wie lautet Ihre Definition a) des sozialen Aspektes  
b) des medizinischen Aspektes  
einer Verordnung am Beispiel von Badewannenliften?
- 4) Treppensteighilfen waren bis jetzt medizinische Maßnahmen der Rehabilitation. Seit 1.4.1993 gelten sie als soziale Maßnahmen der Rehabilitation. Dies bedeutet, daß der Krankenversicherungsträger keine Kosten mehr übernehmen kann. Der Pensionsversicherungsträger, der bisher die Kosten zur Gänze aus dem Titel der Gesundheitsvorsorge übernommen hat, kann jetzt nur mehr ein Darlehen für die Anschaffung gewähren.  
Lt. Hauptverband sind diese Behelfe zur Gänze vom Land aus dem Titel der Behindertenhilfe zu tragen.
- a) Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Annahme des Hauptverbandes, daß für derartige Hilfsmittel die Länder zuständig sind?
- b) Wurden von den Krankenversicherungsträgern darüber bereits Gespräche mit den Ländern geführt und entsprechende Vereinbarungen getroffen?
- Wenn ja, welche Vereinbarungen wurden diesbezüglich zwischen Ländern und Krankenversicherungsträgern getroffen?
- Wenn nein, warum wurden noch keine Vereinbarungen getroffen und aus welchen Mitteln konkret sollen diese Behelfe bezahlt werden?
- 5) Auch Lesehilfen sollen nun nicht mehr aus dem Titel der medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation bezahlt werden, weil durch diese Behelfe lt. Hauptverband "nur ein ganz kleiner Teil der gesellschaftlichen Rehabilitation abgedeckt werden kann".  
Wie können Sie diese restriktive Auslegung des Begriffes der gesellschaftlichen Rehabilitation argumentieren?
- 6) Im Hilfsmittelkatalog nicht angeführt ist der Bereich "bauliche Maßnahmen - Hilfsmittel" wie z.B. Türstaffelentfernungen, Fenster- und Türgriffverlängerungen, Haltegriffe, Betterhöhungen oder Rampen zum Überfahren von Terassentüren.  
Was sind die Gründe dafür?  
Welche Kostenträger sind dafür zuständig?

- 7) Wie viele Mittel konnten seit in Kraft Treten der Änderungen mit 1.4. 1993 eingespart werden?
- 8) Wie hoch ist die Summe der Einsparungen durch die Änderungen im Hilfsmittelkatalog, die Sie sich zum Ziel gesetzt haben?
- 9) Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, um diese Maßnahmen des Sozialabbaus wieder rückgängig zu machen?